



## **AUSSENDUNG BMWF / uniko 17.6.2011**

### **Töchterle und Sünkel: Voranmeldung bringt mehr Planbarkeit für Universitäten und Verbesserung für Studierende**

**Utl.: Voranmeldung NEU - BMWF und uniko präsentieren Informationsmaßnahmen - [www.studienbeginn.at](http://www.studienbeginn.at) online**

„Die Voranmeldung zum Studium bringt mehr Planbarkeit für Universitäten und Verbesserungen für Studierende“, so Wissenschaftsminister Dr. Karlheinz Töchterle und der Präsident der Österreichischen Universitätenkonferenz (uniko), Dr. Hans Sünkel. Über die im Herbst erstmals geltende Regelung informieren das Wissenschafts- und Forschungsministerium sowie uniko umfassend: Die (angehenden) Studierenden werden auf die neuen Rahmenbedingungen für den Start ins Universitätsleben rechtzeitig auf unterschiedlichen Kommunikationswegen aufmerksam gemacht. Unter anderem wurde eine eigene Homepage eingerichtet: [www.studienbeginn.at](http://www.studienbeginn.at)

Zum breiten Informationsangebot zählen u. a. Informationen an österreichischen Schulen sowie der Versand von Briefen an alle Maturant/innen im Juni. Weiters erging bereits ein Informationsschreiben an alle österreichischen Studienbeihilfebezieher/innen, in der kommenden Woche wird ein solches auch an Familienbeihilfebezieher/innen, deren Kinder zwischen 17 und 24 Jahre alt sind, versandt. Darüber hinaus wurde eine zusätzliche, auf Grundwehr- und Zivildienstler ausgerichtete Kommunikationsschiene aufgesetzt.

Zudem wird im Rahmen einer umfangreichen Print- und Weboffensive im In- und Ausland inklusive der neuen Website [www.studienbeginn.at](http://www.studienbeginn.at) auf die Neuerung aufmerksam gemacht. Dort finden (angehende) Studierende die wichtigsten Informationen zur Voranmeldung sowie einen Überblick über Anmelde- und Zulassungsfristen an den einzelnen Universitäten.

Für Wissenschaftsminister Töchterle dienen diese Maßnahmen auch dazu, Studierende in ihrer Entscheidungsphase verstärkt zu unterstützen. Die Voranmeldung solle auch dazu beitragen, dass sich junge Menschen bereits in dieser Phase intensiv mit der Studienwahl beschäftigen und sich bereits früh mit bestehenden Möglichkeiten auseinandersetzen. „Die Voranmeldung ist somit auch eine Unterstützung im Sinne der Orientierung“, so Töchterle.

Dessen ungeachtet beharrt die Universitätenkonferenz auf ihrer Forderung, den Hochschulzugang nach transparenten, an Studienplätzen orientierten Kapazitäten auszurichten. „Die neue Regelung ist zwar eine Verbesserung gegenüber der bisherigen von Beliebigkeit gekennzeichneten Anmeldepraxis“, räumt Sünkel ein. Eine optimale Lösung scheitert aber nach wie vor an der Uneinigkeit innerhalb der Regierung bei der Zugangsfrage. Diese sollte daher, so der uniko-Präsident, so rasch wie möglich in Angriff genommen werden.

## **Die neue Regelung im Überblick**

Mit kommendem Wintersemester ist für einen Großteil der Studien an insgesamt elf öffentlichen Universitäten (Universität Wien, Universität Graz, Universität Innsbruck, Universität Salzburg, TU Wien, TU Graz, Montanuniversität Leoben, BOKU Wien, WU Wien, Universität Linz und Universität Klagenfurt) erstmals eine Voranmeldung notwendig. An den restlichen Universitäten gelten bereits jetzt besondere Zugangsregelungen (Medizinische und Künstlerische Universitäten sowie für weitere Fächer wie insbesondere Sport, Psychologie und Kommunikationswissenschaften / Publizistik), sie sind daher von der neuen Regelung nicht berührt. Die Voranmeldung ist gemäß der jüngsten Universitätsgesetznovelle Voraussetzung für die Zulassung und den Wechsel zu einem Bachelor-, Master- oder Diplomstudium, sofern für das betreffende Studium keine besonderen gesetzlichen Zugangsregelungen bestehen.

Für die Fortsetzung eines Studiums ist keine Voranmeldung erforderlich. Die Voranmeldung ersetzt nicht die Zulassung zu einem Studium. Für diese gilt unverändert die Frist bis Ende Oktober bzw. die Nachfrist bis Ende November für das kommende Wintersemester.

Vor der eigentlichen Inskription gibt es nunmehr eine mindestens zweiwöchige Voranmeldefrist bis spätestens 31. August (Wintersemester) bzw. 31. Jänner (Sommersemester), wobei die Anmeldung über die jeweiligen Universitäten erfolgt. Die Frist kann von den Universitäten eigenständig eingerichtet und auch ausgedehnt werden. Diese Maßnahme wird aus Sicht der Universitäten zur besseren Vorbereitung für den Beginn des kommenden Studienjahres beitragen.